

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

24. Februar 2010

Nummer 7

Inhalt	Seite
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	71
- Im Herrngarten	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	72
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	73
- Zustellung Ordnungsverfügung (Ausländeramt)	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der SWB EnergieNetze GmbH	74
Bekanntmachung des Ergebnisses zur Wahl des Integrationsrates	75

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Im Herrngarten“, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei dem auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Röttgen, Flur 5, Nr. 1088 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs, beschränkt auf den Benutzerkreis Anlieger.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 12.02.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 09.02.2010	PK-Nr. 7777.6786.8088
Betroffene/r Sariguel, Guerdogar, Ugurmurcu Cad No. 88 Kat. 1 Gazi Osmani Pasa, 06 616 Ankara, TÜRKEI	
Datum 04.02.2010	PK-Nr. 7777.6783.5023
Betroffene/r Rausch, Hans-Georg, Max-Planck-Str. 14, 53 177 Bonn	
Datum 09.02.2010	PK-Nr. 7777.6785.5091
Betroffene/r Karlsson, Jonas, Frostafold 20, 00 112 Reykjavik, ISLAND	
Datum 14.01.2010	PK-Nr. 7779.3024.0050
Betroffene/r Heer, Florian, Endenicher Str. 304, 53 121 Bonn	
Datum 07.12.2009	PK-Nr. 7779.3021.5382
Betroffene/r Lips, Thomas, ohne festen Wohnsitz	
Datum 11.12.2009	PK-Nr. 7779.3021.9132
Betroffene/r Rubert, Ingo, ohne festen Wohnsitz	
Datum 14.12.2009	PK-Nr. 7779.3021.9841
Betroffene/r Fellhase, Jens Christopher, ohne festen Wohnsitz	
Datum 22.10.2009	PK-Nr. 7779.3018.2689
Betroffene/r Riedel, Heinz, ohne festen Wohnsitz	

jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **12. Februar 2010**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Anhörung 10.02.2010	Az.: 33-61
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift ABD EL LATIF, Rabie Rashed Khalaf, Utestraße 3 a, 53179 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 16.02.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zilles

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der
SWB EnergieNetze GmbH

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. August 2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 festgestellt. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wird der Verlust von der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH übernommen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH geprüft worden.
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25.02. bis einschließlich 05.03.2010 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Bonn, im Februar 2010

SWB EnergieNetze GmbH

Dipl.-Ing. Theo Waerder
Geschäftsführer

Bekanntmachung

1. Der Wahlausschuss der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 09. Februar 2010 folgendes Ergebnis festgestellt, das ich gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung – GO.NRW – in Verbindung mit § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen – KWahlG – und § 11 Abs. 3 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Bundesstadt Bonn wie folgt bekannt gebe:

Wahlberechtigte:	32.319
abgegebene Stimmen (Wähler/innen)	2.507
gültige Stimmen:	2.477
ungültige Stimmen:	30

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag	Zahl der Stimmen	
1 Gemeinsam ohne Grenzen (GoG)	415	16,75 %
2 MULTIKULTURELLE LISTE (MKL)	70	2,83 %
3 Bonner Liste für Menschenwürde und –rechte (BLMR)	174	7,02 %
4 LISTE SOLIDARITÄT	65	2,62 %
5 Interkontinentale Liste (INTERKONTI)	119	4,80 %
6 Savas, Muhammet	69	2,79 %
7 Kandaz, Bülent	37	1,49 %
8 Ilunga, Kaisa (KAISA)	70	2,83 %
9 Yildiz, Ismail	83	3,35 %
10 Gemeinsam für Integration/Friedensliste	465	18,77 %
11 Internationale Liste	438	17,68 %
12 BÜNDNIS FÜR BONN	440	17,76 %
13 Offene Arabische – Marokkanische Liste	32	1,29 %
Gesamt	2.477	

Gewählt sind:

Bewerber/Bewerberinnen	Wahlvorschlag
Morreale, Antonio	Gemeinsam ohne Grenzen
Kahveci, Resit	Gemeinsam ohne Grenzen
Savas, Fatih	Gemeinsam ohne Grenzen
Lotutala, Manuel	MULTIKULTURELLE LISTE
López-Heise, Yanira	Bonner Liste für Menschenwürde und –rechte

Thornton, Oliver	Interkontinentale Liste
Savas, Muhammet	Einzelbewerber
Ilunga, Kaisa	Einzelbewerber
Yildiz, Ismail	Einzelbewerber
Temizel, Safiye	Gemeinsam für Integration/Friedensliste
Ocak, Mustafa	Gemeinsam für Integration/Friedensliste
Berktaş, İzzet	Gemeinsam für Integration/Friedensliste
Öztürker, Rahim	Internationale Liste
Yigit, Ismail	Internationale Liste
Altunisik, Yakup	Internationale Liste
Acharki, Moussa	BÜNDNIS FÜR BONN
Akman, Eyup	BÜNDNIS FÜR BONN
Azrak, Abdılqalq	BÜNDNIS FÜR BONN

2. Gemäß § 11 Abs. 3 der Wahlordnung für den Integrationsrat der Bundesstadt Bonn weise ich darauf hin, dass mit Veröffentlichung dieses amtlichen Endergebnisses die Einspruchsfrist gegen die Wahl beginnt.

Der Einspruch kann nur schriftlich oder mündlich zur Niederschrift von einem/einer Wahlberechtigten, der Leitung einer Listenverbindung, einem Einzelbewerber oder der Aufsichtsbehörde beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung des Wahlergebnisses eingelegt werden. Der Einspruch kann nur auf Fehler bei der Feststellung des Wahlergebnisses oder auf Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl durch die Verwaltung oder bei der Wahlhandlung gestützt werden.

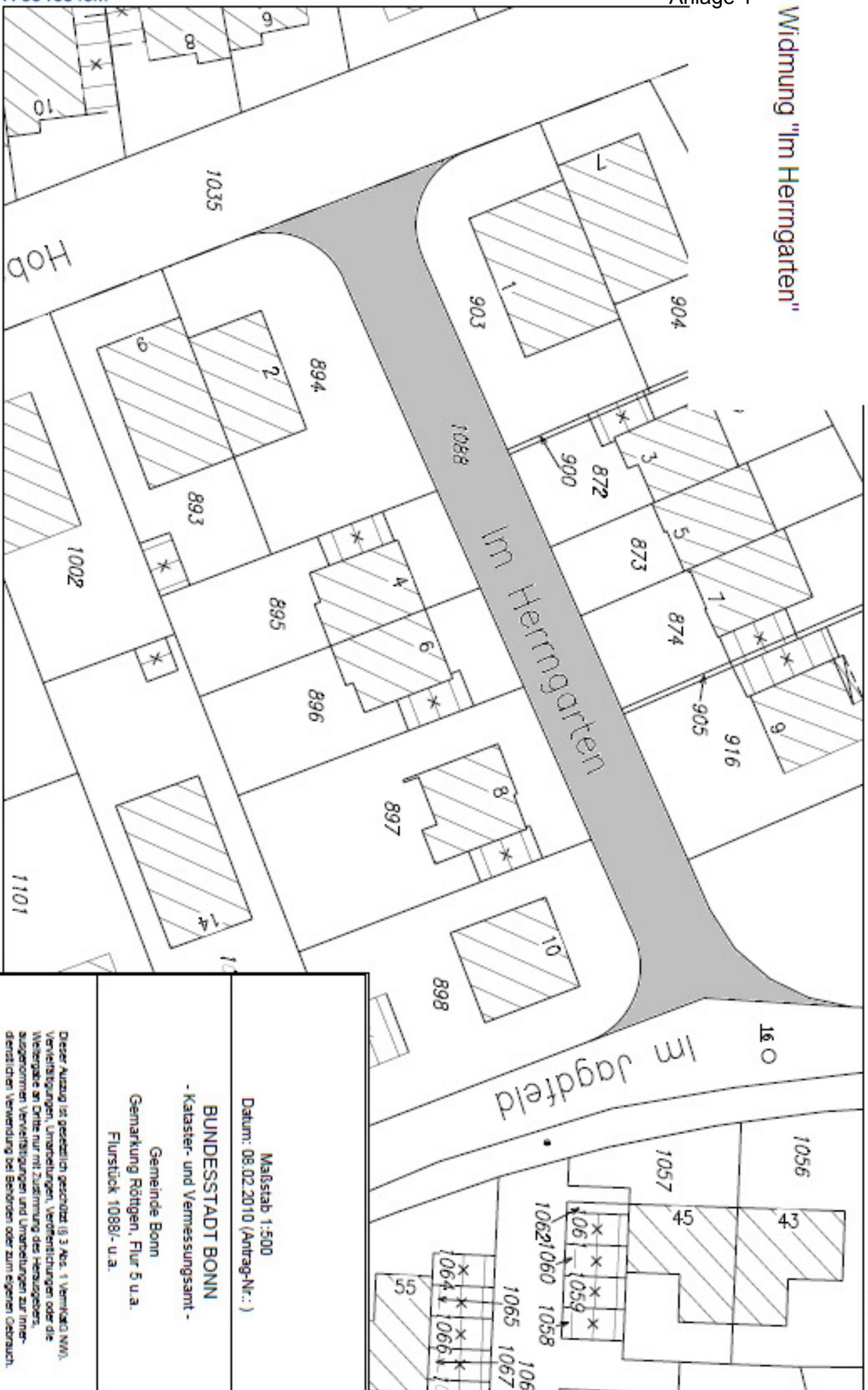
Über den Einspruch entscheidet der Rat der Bundesstadt Bonn. Seine Entscheidung ist endgültig.

In Vertretung:

gez. Dr. Volker Kregel
Stadtdirektor

Widmung "Im Herrngarten"

H 56 16840m
R 2576057m



R 2576187m

H 5616920m 77

Maßstab 1:500
 Datum: 08.02.2010 (Antrag-Nr.:)

BUNDESSTADT BONN
 - Kataster- und Vermessungsamt -
 Gemeinde Bonn
 Gemarkung Röttgen, Flur 5 u.a.
 Flurstück 1088/- u.a.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG NW).
 Verleihsungen, Umrhebungen, Veränderrichtungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Verleihsungen und Umrhebungen zur inner-
 dienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
 Dieser Kartenauszug ist nicht amtlicher Nachweis
 des Liegenschaftskatasters.